

Die Territorialzone 2

Autor(en): **Bucheli, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **153 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-57721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Territorialzone 2

Divisionär Rudolf Bucheli

1. Die Entwicklung der Territorialzone 2 bis zur Gegenwart

Die rechtliche Grundlage der heutigen, in das Feldarmee Korps 2 integrierten Territorialzone bildet die am 1. Januar 1971 in Kraft getretene Verordnung des Bundesrates über den Territorialdienst. Dieses Datum bedeutet allerdings weder die Geburtsstunde des Territorialdienstes noch den Abschluss seiner Entwicklung. Der Territorialdienst geht vielmehr bereits auf die heute noch in Kraft stehende Bundesverfassung von 1874 zurück. Die «Territorialen» sind in der Militärorganisation von 1874 zum erstenmal gesetzlich verankert worden.

Das umfangreiche Pflichtenheft der Anfänge

Eine bundesrätliche Verordnung von 1887 umschrieb den Territorialdienst als «Dienst hinter den Linien im Sinne der Sicherstellung der Versorgung und der Sicherung der Verbindungswege». Sie teilte die Schweiz übereinstimmend mit den damaligen acht Divisionskreisen in acht Territorialkreise ein, wobei deren Kommandanten direkt dem Militärdepartement unterstellt waren. Diese Kreise hatten die Kontrolle über das Personelle des Landsturms auszuüben, und zu gewährleisten war die militärische Ordnung, und es galt, die Fremden, die Presse sowie das Gesundheitswesen zu überwachen. Die «Territorialen» waren verantwortlich für den Transport der Kriegsmittel in das Landesinnere, für die Sicherung der Mobilmachung, den Aufmarsch der Armee sowie für Rückendeckung und Flankenschutz. Mitunter hatten sie Gefangene und Übergetretene zu bewachen und unterzubringen, und schliesslich mussten sie auch den Nachschub für die Armee bereitstellen und den Rückschub übernehmen.

Die Reorganisationsbemühungen Anfang Jahrhundert

Im Verlaufe dieser Reorganisationsphase wurden die «Territorialen» 1914 an die Grenze gerufen, um eine ungestörte Mobilmachung zu ermöglichen. Von den Aufgaben im Landesinnern wurden sie allerdings nicht entbunden, was eine eindeutige Überforderung zur Folge hatte.

Die Zwischenphase

In der Folge wurden bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges verschiedentlich Versuche unternommen, um die Aufgaben des Territorialdienstes neu zu umschreiben, es fehlte jedoch eine eigentliche Einsatzdoktrin. Dies führte vor allem zwischen 1939 und 1945, als die Unterstellung des «ungeliebten Kindes» Territorialdienst gleich viermal wechselte, verschiedentlich zu unklaren Situationen. Im Schlussbericht zur Aktivdienstzeit forderte der Generalstabschef denn auch das Ausscheiden einer Armeestabsgruppe, die sich künftig den Belangen des Territorialdienstes widmen sollte. Auf der Basis der umfangreichen Erfahrung während der Kriegszeit wurde ab 1947 der Grundstein zur heutigen Organisation des Territorialdienstes gelegt.

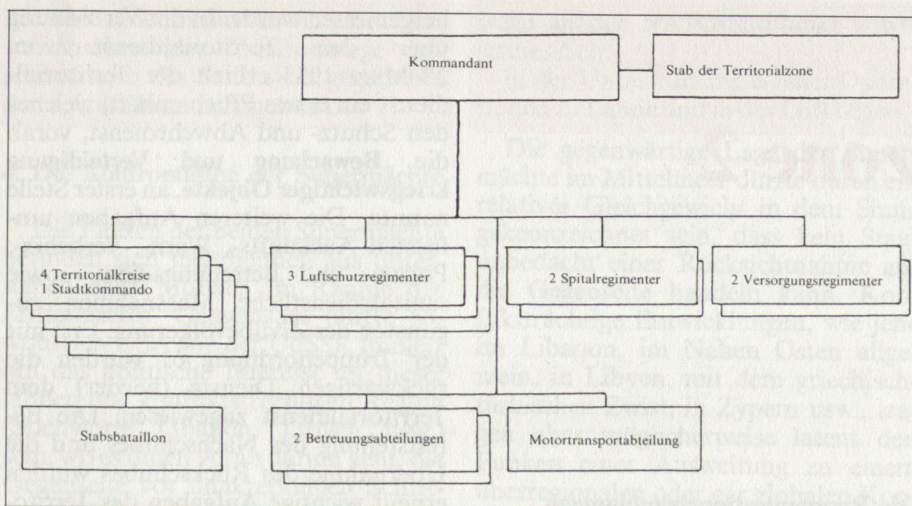
Die Konzipierung der modernen Territorialzonen

Die Truppenordnungen 51 und 61 brachten grundlegende Änderungen für den Territorialdienst und führten zu einer gründlichen Überprüfung der Strukturen. So wurde beispielsweise der «blaue» Luftschutz 1951 fast über Nacht zur Luftschutztruppe heutiger Prägung. Zunächst wurden vier «Territorialzonen» – dieser Begriff taucht hier zum erstenmal auf – gebildet, die 1961 zu sechs Territorialbrigaden umgruppiert wurden. Die «Beförderung» zur Brigade verdeutlicht die Aufwertung, welche den Territorialorganisationen

beigemessen wurde. In der Verordnung über den Territorialdienst vom 23. März 1953 erhielt der Territorialdienst ein neues Pflichtenheft, welches den Schutz- und Abwehrdienst, vorab die **Bewachung und Verteidigung kriegswichtiger Objekte**, an erster Stelle nannte. Die weiteren Aufgaben umfassten Auskunfts-, Warn-, Verkehrs-, Polizei- und Betreuungsdienst, sowie sanitätsdienstliche Massnahmen zugunsten der Zivilbevölkerung. Erst mit der Truppenordnung 61 wurden die rückwärtigen Dienste (wieder) dem Territorialdienst zugewiesen. Die Bereitstellung des Nachschubes und die Übernahme des Rückschubes wurden erneut wichtige Aufgaben des Territorialdienstes, nachdem sich die Territorialorganisationen in den Kriegs- und Folgejahren weder damit noch mit der Sicherung der rückwärtigen Verbindungen hatte befassen müssen. Neben den rein territorialdienstlichen Aufgaben erhielten die Territorialbrigaden nun eine zweite Funktion: Sie wurden zur **Versorgungsinstanz der Armee**.

Diese Neuorientierung führte zu einer Anpassung der einzelnen Aufgabenbereiche, so des Versorgungsdienstes, des Sanitätsdienstes und der Luftschutztruppen. Im engeren Umfeld der territorialdienstlichen Tätigkeit zeichneten sich ebenfalls Veränderungen ab, die 1968 mit dem Grundsatzentscheid einer konsequenten Neugestaltung des Territorialdienstes ihren Höhepunkt erreichten. Erstmals wurden im eingangs erwähnten Erlass vom 1. Januar 1971 die Territorialdienstorganisationen und die Mobilmachungsorgane vollständig voneinander getrennt und die Grenzen der sechs Territorialzonen den Kantons Grenzen angepasst. Die Territorialzone 2 als drittgrösste Zone überdeckt die Kantonsgebiete Basel, Baselland, Solothurn, Aargau und Luzern.





Organisation der Ter Zo 2 seit 1971.

2. Die Einführung der Neuorganisation

Das Grundmuster für die Territorialzone 2 war damit gegeben, die Konzepte in groben Umrissen vorhanden. Aufgabe war es jetzt, die Strukturen zu verfeinern und die neue Organisation schrittweise einzuführen. Im Mittelpunkt dieser Neuorganisation stand der optimierte Einsatz der vorhandenen Mittel zur Erfüllung der weitreichenden Aufgabe.

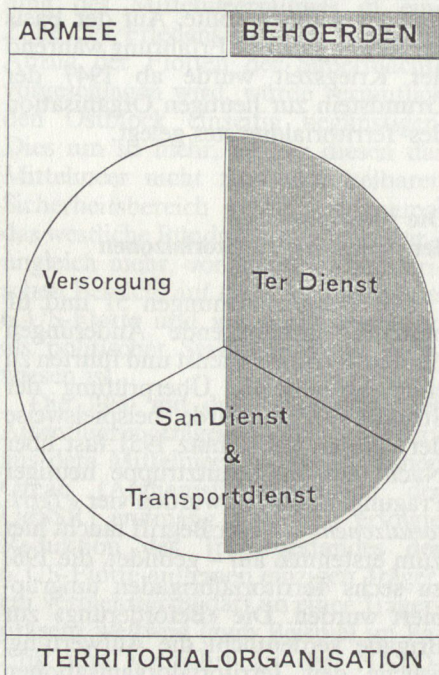
Seit 1971 unterstehen dem Kommando der Territorialzone 2 rund 25 000 Wehrpflichtige aller Grade in Luftschutzbataillonen, Bewachungsformationen und Betreuungsdetachementen, in Territorial-Sanitäts- respektive -Spital-Detachementen, in Hilfspolizeiformationen sowie in Territorialkreisen und Nachschubregimentern. Vier Territorialkreise, ein Stadtkommando, drei Luftschutzregimenter, zwei Spital- und Versorgungsregimenter sowie zwei Betreuungsabteilungen, eine Motortransportabteilung und das neu gebildete Stabsbataillon bilden die bis heute gültige Struktur der Territorialzone 2.

Mit Priorität wurde 1977 das neue **Versorgungskonzept** eingeführt. Damit verschwand die zweite Versorgungsstufe bei den Divisionen, der «Zwischenhandel» konnte ausgeschaltet und die Truppe direkt ab Basis versorgt werden. Mit der Reorganisation des **Transportdienstes** 1979 wurden die Transportmittel des Korps im Sinne eines Transportpools in der Transportabteilung der Zone zusammengezogen. Die Zusammenfassung der zahlreichen verstreuten Detachementen des Betreuungsdienstes in zwei Betreuungsabteilungen erfolgte 1980. Im folgenden Jahr wurde das **Stabsbataillon** geschaffen, in welches die verschiedenen direktunterstellten Kompanien integriert wurden. Endlich wurden 1983 die **Sanitätstrup-**

pen neu formiert, die erst mit dieser neuen Struktur den Anforderungen des koordinierten Sanitätsdienstes voll gerecht werden konnten. Im selben Jahr wurden auch die **Luftschutztruppen** neu gegliedert, materiell verstärkt und die kantonale Zuweisung neu geregelt.

Die Territorialzone 2 als Bindeglied zur Bevölkerung

Die Arbeit der Territorialzone 2 kommt nicht nur der Armee, sondern in gleichem Masse – insbesondere durch Hilfeleistungen der Luftschutz- und Sanitätstruppen sowie durch Dienstleistungen der Territorialkreise – auch der zivilen Bevölkerung zugute. Nichts macht die Funktion der Territorialzone 2 als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Armee so offensichtlich wie der koordinierte Sanitäts- und Transportdienst, die sowohl von zivilen wie von



Militärpersonen beansprucht werden können.

Die schwierigste zu bewältigende Aufgabe liegt ohne Zweifel in der grossen Heterogenität der in einer Territorialzone zusammengefassten Stäbe und Einheiten. Das Zusammenschweissen der Territorialzone 2 zu einer «Einheit» ist demnach auch das erklärte Ziel ihrer Führung.

3. Die Kampfkraft der Ter Zone

Wer «Ter Zone» hört, denkt – leider fast ausschliesslich – an Versorgung und Entsorgung. Viele übersehen, dass in der Ter Zone ein beachtliches infanteristisches Kampfpotential vorhanden ist; ein Potential, das bei entsprechender Ausbildung und Ausschöpfung einen bemerkenswerten **Beitrag zur Dissuasion** erbringen kann. Drei Zahlen mögen dies andeuten:

- gegen 20 000 Mann mit Inf Ausrüstung und Ausbildung
- zirka 15 000 Stgw
- zirka 500 Rak Rohre

Und dieses Potential überdeckt schachbrettartig den ganzen Raum des Feldarmeekorps 2. Ungezählte zusätzliche Stützpunkte und Sperren der Trp der Ter Zone verdichten das Netz der eigentlichen Kampftruppen.

Der moderne Gegner sucht die freien Räume und spricht in seiner Doktrin vom «*Durchbruch durch das feindliche Dispositiv in den dahinter liegenden freien Manövrierraum*». Dank der Ter Zone gibt es diesen freien Raum gar nicht! Der hohe Deckungsgrad dieses Korpsraumes verhindert einem Gegner, sich ungesehen und ungestört hinter der Front festzusetzen. Die Trp der Ter Zone bildet eine zusätzliche Front; keine geschlossene zwar, aber eine sich hartnäckig wehrende, den Standort haltende Truppe.

Es ist deshalb ein prioritäres Anliegen, Trp der Ter Zone auch für diese Aufgaben zu befähigen; die Offiziere in der Inf Taktik zu schulen und die Gefechtstechnik der Truppe laufend zu verbessern.

Die Ter Zone erbringt nicht nur zusätzliche Kampfkraft, sie verdichtet und **verstärkt das Nachrichtennetz** im ganzen Korpsraum. Die weit über 100 Einheiten ergänzen durch ihre Aufteilung über den ganzen Raum die Nachrichtenbeschaffung der Kampftruppen in hervorragendem Masse. Auch wenn ihre übermittlungstechnischen Einrichtungen eher bescheiden sind, darf dieses Potential nicht brach liegen. Über ein Telefon verfügt auch die letzte Einheit.

Im Wehrwirtschaftsdienst liegt ein weiteres Potential, ein wertvoller Stein im Mosaik des Ganzen. Mit gut durchdachten Plänen und Vorbereitungen zur Unbrauchbarmachung werden die Absichten und Möglichkeiten eines potentiellen Gegners auf Beschaffung von Gütern, Produktionsstätten oder Vorräten vereitelt.

Schliesslich darf im Zeitalter der Gesamtverteidigung die Bedeutung der überall **sichtbaren Präsenz** nicht unterschätzt werden. Dank der Standorte und Installationen der Ter Zone sind die Ortschaften selten, in denen keine Truppe in und mit der Bevölkerung

lebt. Dadurch wird die Schicksalsgemeinschaft manifest. Die Truppe ist in der Bevölkerung verankert, und die Bevölkerung fühlt sich durch die Truppe geschützt. Diese Integration findet schon in Friedenszeiten ihren Ausdruck durch vorbereitete und improvisierte Installation der Versorgungstruppen in den Einrichtungen des zivilen Gewerbes.

Wahrlich, in den Truppen der Ter Zone liegt ein vielfältiges und beachtenswertes Potential. Die Ter Zone 2 hat die Befähigung, ihre primäre Dienstleistungsaufgabe zu erfüllen, in zahlreichen Truppen- und Stabsübun-

gen gezeigt; den Beweis, dass sie auch ihren infanteristischen Aufgaben nachzukommen vermag, wird sie nicht schuldig bleiben. Dazu müssen aber ein paar Bedingungen erfüllt werden:

- die Rekrutierung kann und muss verbessert werden
- in den Rekruten- und Kaderschulen ist die Kampfausbildung neben der Fachausbildung zu optimieren
- in den Wiederholungskursen muss diese Kampfausbildung mit Akribie und Nachdruck immer wieder vervollständigt werden. Nicht zuletzt die Truppe wird das dankbar erfahren. ■

Der Info Chef von MEZZO und FEUERVOGEL:

HRW HEISST RICHTIG WERBEN

HANS RUDOLF WEHRLI
AG FÜR WERBUNG

Zentrum Gugger, 5442 Fislisbach/Baden, 056 83 33 22

Rund um die Welt mit Verbundwerkstoffen von Ciba-Geigy!

Die Schweizer Maxi yacht -UBS Switzerland-, die das vierte -Whitbread-Round-the-World-Race- in neuer Rekordzeit gewonnen hat, wurde mit Ciba-Geigy-Verbundwerkstoffen gebaut, die sich durch geringes Gewicht und äusserste Solidität auszeichnen. Diese neuen Werkstoffe auf der Basis von [®]Araldit-Kunstharzen haben schon zu manchem Sieg beigetragen.

Ciba-Geigy erforscht und entwickelt Spezialitäten für viele verschiedene Bereiche:

- Farbstoffe und Chemikalien
- Heilmittel
- Produkte für die Landwirtschaft
- Kunststoffe und Additive
- Fotomaterialien
- Elektronische Geräte,

CIBA-GEIGY



E5